

Absichtserklärung
der Russischen Föderation – des größten Aktionärs der PAO Gazprom

Bei der PAO Gazprom ist ein Schreiben vom 12. Februar 2020 seitens ihres größten Aktionärs – der Russischen Föderation, vertreten durch die Föderale Agentur für die Verwaltung des Staatsvermögens (Rosimushchestvo) – eingegangen. In dem Schreiben wird es mitgeteilt, dass der voraussichtliche Privatisierungsplan (das Privatisierungsprogramm) für föderales Vermögen sowie Hauptrichtungen zur Privatisierung des föderalen Vermögens für die Jahre 2020–2022, genehmigt durch Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 31. Dezember 2019 Nr. 3260-r*, keine Veräußerung von den im föderalen Besitz befindlichen Gazprom-Aktien vorsehen.

** Nach Maßgabe der Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 30. Dezember 2021 Nr. 3993-r und der Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 2. Dezember 2022 Nr. 3718-r wurde der voraussichtliche Privatisierungsplan (das Privatisierungsprogramm) für föderales Vermögen samt Hauptrichtungen zur Privatisierung des föderalen Vermögens für die Jahre 2020–2022, genehmigt durch Verordnung der Regierung der Russischen Föderation vom 31. Dezember 2019 Nr. 3260-r, auf die Jahre 2023–2025 verlängert.*